



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/373/2019

Tagesordnungspunkt		
Benennung der Mitglieder für den Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 08.07.2019
Bearbeiter:	Dipiazza	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat entscheidet über die Besetzung des Beirats für geheimzuhaltende Angelegenheiten.	

Sachverhalt:

Gemäß Paragraph 55 Gemeindeordnung kann der Gemeinderat einen Beirat bilden, der den Bürgermeister in allen Angelegenheiten des Paragraph 44 Abs. 3 Satz 2 berät (Angelegenheiten zu denen die Gemeinde gehört wird, die aber auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten sind).

Der Beirat besteht in Gemeinden mit mehr als 10.000, aber nicht mehr als 30.000 Einwohnern aus zwei oder drei Mitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt werden. Dem Beirat können nur Mitglieder des Gemeinderats angehören, die auf die für die Behörden des Landes geltende Geheimhaltungsvorschriften verpflichtet sind.

Vorsitzender des Beirats ist die Bürgermeisterin. Sie beruft den Beirat ein, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Sitzungen sind nichtöffentlich.

Die Vorschlagsliste für die Besetzung liegt bei.

Anlagen:

Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten